



Gemeinde Forbach
Ergebnisprotokoll
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.04.2026
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.58 Uhr
Ort, Raum: Forbach Rathaus, Landstraße 27, 76596 Forbach

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Robert Stiebler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Tassja Barth
Herr Marius Debelt
Herr Bernd Frey
Herr Thomas Fritz
Herr Björn Gaiser
Frau Nicole Knittel
Herr Markus Maul
Herr Armin Merkel
Herr Harald Mungenast
Herr Valery Rebmann
Herr Thomas Roth
Frau Barbara Ruckenbrod
Herr Thorsten Striebich
Herr Nicolai Wunsch

Protokollführung

Frau Sarah Schneider

Verwaltung

Herr Lorenz Klumpp
Herr Niklas Riedinger
Herr Georg Wunsch

Gäste

Frau Elaheh Agharabie, die STEG Stadtentwicklung GmbH	zu TOP 5 ö
Frau Paula Fischbach, Hydro Energie Roth GmbH	zu TOP 4 ö
Herr Demian Häger, die STEG Stadtentwicklung GmbH	zu TOP 5 ö
Herr Dr. Andreas Wilhelm, stellv. Kreisbrandmeister	zu TOP 3 ö
Herr Marco Zacharias, Kreisbrandmeister	zu TOP 3 ö

Zuhörer: 10

TOP 1 Bürgerfragestunde

Keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung oder im Offenlageverfahren gefassten Beschlüsse

Keine Anfragen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung oder Offenlage.

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr - Baumaßnahme und Sanierung der B462 Vorlage: 2026/268

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Antrag auf wasserrechtliche Zulassung - Herstellung ökologische Durchgängigkeit - Wasserkraftanlage Dorn/Murg Vorlage: 2026/276

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Maßnahme zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinien in Verbindung mit §§ 33 bis 35 des WHG für die Wasserkraftanlage Dorn an der Murg.

Der Gemeinderat begrüßt die Maßnahme und beschließt im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Anregungen vorzubringen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Landessanierungsprogramm "Ortsmitte Forbach"

- 1. Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung**
 - 2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**
 - 3. Förderung privater Erneuerungsmaßnahmen**
 - 4. Förderung privater Ordnungsmaßnahmen**
 - 5. Gestaltungsrichtlinien, Gestaltungssatzung**
- Vorlage: 2026/277**

Beschluss:

Zu 1.:

Der Bericht der STEG über die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

Zu 2.:

1. Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet „Ortsmitte“ beschlossen. Es kommt das Regelverfahren (umfassende Verfahren) unter Einbeziehung der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.
2. Die Frist, in der die Sanierung „Ortsmitte“ durchgeführt werden soll, wird vorläufig bis zum 31.12.2039 festgelegt.

Zu 3.:

Private Erneuerungsmaßnahmen werden mit einer Förderquote von 30 % bezuschusst, Bemessungsgrundlage sind die berücksichtigungsfähigen Kosten. Der Zuschuss wird auf max. 30.000 € je Maßnahme begrenzt. Für denkmalgeschützte, erhaltenswerte oder ortsbildprägende Gebäude kann ein um bis zu 15 % erhöhter Fördersatz gewährt werden. Die maximale Förderung wird entsprechend nach oben angepasst.

Es ist eine ganzheitliche Erneuerung des Gebäudes unter sowohl städtebaulichen als auch energetischen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Mindestausbaustandards anzustreben. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist zu beachten.

Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung über private Erneuerungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Es erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen an den Gemeinderat.

Zu 4.:

Im Falle einer Freilegung mit anschließender Neubebauung werden die Abbruch- und Abbruchfolgekosten zu 100 % erstattet. Die Erstattung wird auf max. 30.000 € je Maßnahme begrenzt. Eine Gebäuderestwertentschädigung wird nicht gewährt.

Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung über private Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Es erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen an den Gemeinderat.

Zu 5.:

Auf den Erlass von Gestaltungsrichtlinien oder einer Gestaltungssatzung wird verzichtet, da in der Ortsmitte von Forbach keine einheitliches, historisch geprägtes Fassaden- oder Ortsbild vorhanden ist.

In den Vereinbarungen mit privaten Eigentümern wird jedoch regelmäßig festgehalten, dass Außengestaltung, Materialwahl und Farbgebung jeweils vor Baubeginn mit der Gemeinde abzustimmen sind. Für denkmalgeschützte Objekte gelten darüber hinaus die jeweiligen Auflagen des Denkmalschutzes.

einstimmig beschlossen (Befangenheit GR Thomas Fritz)

**TOP 6 Ausbau der Alten Straße ab Mai 2026
-Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten
Vorlage: 2026/266**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag „Ausbau der Alten Straße“ an die Firma STRABAG GmbH; Direktion Baden- Württemberg, Alte Poststraße 16 in 72250 Freudenstadt, mit einer Auftragssumme von 596.301,62 € brutto zu vergeben.

einstimmig beschlossen

**TOP 7 Friedhof Forbach - Ausbau der Wege - Vergabe
Vorlage: 2026/273**

Beschluss:

vertagt

**TOP 8 Multifunktions- Fahrzeug für den Bauhof - Vergabe
Vorlage: 2026/275**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag „Beschaffung eines kommunalen multifunktionalen Fahrzeugs für den Bauhof“ an die Firma Spinner GmbH, Zimmerer Straße 37 in 77767 Appenweiler, mit einer Auftragssumme von 303.450,00 € brutto zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

**TOP 9 Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Gemeindewerke
Vorlage: 2026/270**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Gemeindewerke gemäß Anlage 1 fest.

einstimmig beschlossen

**TOP 10 Einheitliche Gestaltung aller Straßenschilder im Gemeindegebiet
- Vergabe
Vorlage: 2026/272**

Beschluss:

Für die zukünftige Vereinheitlichung der Beschilderung wird die Variante aus Kunststoff/Aluminium gem. Angebot der Firma Finkbeiner Medien verwendet.

einstimmig beschlossen

**TOP 11 Annahme von Spenden
Vorlage: 2026/269**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden laut beigefügter Zusammenstellung.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Öffentliche Bekanntgaben

Keine öffentlichen Bekanntgaben.

TOP 13 Wünsche und Anregungen

Keine Wünsche und Anregungen aus dem Gremium.

TOP Offenlage Beschluss

**TOP 14 1. Änderung und Erweiterung Sondergebiet "Bahnhofstraße-Murgtalstraße"
Klosterreichenbach
Vorlage: 2026/278**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der 1. Änderung des Sondergebietss „Bahnhofstraße – Murgtalstraße“ in Klosterreichenbach. Er beschließt als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Anregungen vorzubringen.

einstimmig beschlossen

Für die Richtigkeit
Robert Stiebler
Bürgermeister